



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0055 Status: öffentlich Datum: 18.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2016	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Satzungen über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung) und über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) wurde ein Übergang der Begrifflichkeit von Abfallentsorgung zur Abfallbewirtschaftung vorgenommen. Vor diesem Hintergrund wurde die bisherige Abfallentsorgungssatzung auf Grundlage der vom Nds. Landkreistag erstellten Mustersatzung überarbeitet.

Bis auf einige Anpassungen einzelner Abfallfraktionen sieht die novellierte Satzung keine wesentlichen Änderungen vor.

Ebenso wie die Abfallentsorgungssatzung wurde auch die Abfallgebührensatzung auf Grundlage der vom Nds. Landkreistag erstellten Mustersatzung überarbeitet. Neben redaktionellen Änderungen wurde für Grünabfall ein Gebührensatz von 60 € je Tonne für gewerbliche Anlieferungen aufgenommen. Der Selbstkostenpreis wurde mit 59 € je Tonne ermittelt.

Entwürfe der neuen Abfallsatzungen (Abfallbewirtschaftungssatzung und Abfallgebührensatzung) sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegenden Neufassungen der Abfallbewirtschaftungs- und Abfallgebührensatzung werden beschlossen.

Luttmann